



RECHTSVERBINDLICHE ERKLÄRUNG

REACH VERORDNUNG 1907/2006/EG

Die EIZO Technologies GmbH erklärt hiermit, dass die von ihr gefertigten Produkte keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) laut der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) publizierten Kandidatenliste (REACH-Anhang XIV) gemäß Art. 59 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) beinhalten.

Als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ist die EIZO Technologies GmbH ein „Nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt grundsätzlich weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Die Informationspflichten gemäß Titel IV Informationen in der Lieferkette und Titel V Nachgeschaltete Anwender unter REACH werden jedoch erfüllt.

Die jeweils aktuelle Kandidatenliste kann auf der Internetseite der ECHA eingesehen werden.
(<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>)

Im Interesse unserer Unternehmung und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden stehen wir in engem Kontakt mit unseren Zulieferern.
Die EIZO Technologies GmbH wird seine Kunden unaufgefordert informieren, sobald Informationen vorliegen, dass gelistete Stoffe oberhalb der laut REACH festgelegten Konzentration (0,1 Massenprozent) in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

Geretsried, 2022-02-01

A blue ink signature of Martin Hintermann, consisting of a stylized 'M' followed by a long horizontal line.

Martin Hintermann
Director R&D

A blue ink signature of Benjamin Schmidts, consisting of a stylized 'S' followed by a horizontal line.

Benjamin Schmidts
Director Quality